

Gemeinde Lübow

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Lübow

Sitzungstermin: Dienstag, 11.10.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Gaststätte 'Zur Kegelbahn', Lübow

Anwesende:

Herr Lüdtke, Wolfgang - AWL	anwesend
Herr Kasparick, Heinz - AWL	anwesend
Herr Baustian, Rolf - CDU	anwesend
Herr Feutlinske, Bernd - AWL	anwesend
Herr Förster, Gunter - SPD	anwesend
Herr Gluth, Heinz - Einzelbewerber	anwesend
Herr Hagedorn, Norbert - CDU	anwesend
Herr Krohn, Stefan - AWL	anwesend
Herr Krüger, Carsten - AWL	anwesend
Frau Markewiec, Angela - AWL	anwesend
Herr Nehls, Burkhard - CDU	anwesend
Herr Schöppener, Lars - AWL	anwesend

Abwesende:

Herr Neetz, Olaf - FWS	entschuldigt
------------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.08.2011
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten
- 6 Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011
- Power-Green-House "Envelope" -

VO/GV02/2011-258

7	Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens an ein vorhandenes Wohnhaus auf dem Flurstück 3/2, Flur 1, Gemarkung Lübow	VO/GV02/2011-259
8	Bauvoranfrage Flurstück 225/2, Flur 1, Gemarkung Greese	VO/GV02/2011-260
9	Einvernehmen zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 124/2, Flur 1, Gemarkung Wietow	VO/GV02/2011-261
10	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 5 "Wohnanlage Wietow"- hier Abweichung von den Baugrenzen und der Dachform, Gemarkung Wietow, Flur 1, Flst. 124/2,	VO/GV02/2011-263

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Lüdtkke eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 13 Abgeordneten sind 12 anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine Änderungsanträge

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.08.2011

Zunächst äußert sich **Herr Nehls** darüber, dass die Sitzungsniederschrift vom 23.08.2011 das erste Mal die Äußerungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung exakt dargestellt hat.

Sodann merkt **Herr Gluth** an, dass er es für ratsam hält, dass bei der namentlichen Abstimmung zunächst der Beschluss aufgeführt wird und dann das Ergebnis der namentlichen Abstimmung. Herr Lüdtkke schlägt vor, dass bei zukünftigen Niederschriften so verfahren wird.

Des Weiteren bemängelt **Herr Gluth** nach wie vor, dass es keine vernünftige Kontrolle der Abarbeitung der Anfragen der Bürger bzw. der Abgeordneten gibt und schlägt vor, dazu eine gesonderte Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Sodann wird über die Niederschrift abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 5	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Anfragen der Abgeordneten
------	--

1. Zunächst bittet der **Bürgermeister** darum, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung bei Problemen, die an sie herangetragen werden, sehr schnell die zuständige Verwaltung informiert, damit die Probleme auch zeitnah abgearbeitet werden können. Eine umfangreiche Fragestellung wäre dann in der Gemeindevertretung nicht mehr notwendig.

Dagegen sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung jedoch aus, da sie die Auffassung vertreten, dass sehr wohl alle Mitglieder der Gemeindevertretung über auftretende Probleme informiert werden sollten.

Im Ergebnis der weiteren Aussprache wird sich darauf geeinigt, dass zukünftig im Tagesordnungspunkt 4 „Sitzungsniederschrift“ eine Kontrolle der Beschlüsse durchgeführt werden soll. Diese Kontrolle beinhaltet auch die Anfragen der Bürger und die Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung.

2. **Herr Lüdtke** erläutert, dass es ein Gespräch zwischen dem Straßenverkehrsamt, Herrn Peters und Herrn Uhlich, im Beisein des Bürgermeisters der Gemeinde Dorf Mecklenburg, zur Umleitung des LKW-Verkehrs gegeben hat. In diesem Zusammenhang geht er auch darauf ein, dass die Notwendigkeit bestand, die Hochbrücke in Wismar zu sperren und das Straßenverkehrsamt dementsprechend die Aufgabenstellung erhalten hatte, eine mautfreie Umgehung zu finden.

Aus diesem Grunde wurden sowohl die Bundes- als auch Landesstraßen vorgeschlagen und die Umleitung so ausgeschildert. Eine Beteiligung der Gemeinde hat nicht stattgefunden, da lediglich der Landkreis, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, zu beteiligen war.

Im Ergebnis der Diskussion wurde sehr wohl deutlich, dass die Mautfreistellung der Autobahn für den Abschnitt Autobahnkreuz Wismar und Wismar Mitte überhaupt nicht in die konzeptionelle Arbeit mit einbezogen war. Dieses wurde durch die Bürgermeister auch kritisch geäußert. Die Straßenverkehrsbehörde in Schwerin hat zugesichert, dass sie sich diesem Problem nochmals stellen wird und evtl. eine Abänderung unter Beteiligung der Bundesautobahnbehörde erreichen will.

Des Weiteren verliest **Herr Lüdtke** eine Faxnachricht, dass verstärkt Kontrollen der Geschwindigkeit in diesem Bereich durchgeführt werden.

In der umfangreichen Debatte über die Umleitung machen die Mitglieder der Gemeindevertretung deutlich, dass sie sich mit dieser Art und Weise der Beteiligung einer Gemeinde nicht einverstanden erklären können. Sie fordern eine Geschwindigkeitskontrolle auch im 70iger Bereich. Der Bürgermeister soll beauftragt werden, an den Bundesverkehrsminister eine entsprechende Anfrage zu stellen, um den Druck auf das Straßenbauamt in Schwerin zu erhöhen.

Der Bürgermeister sichert dieses Schreiben zu.

3. **Herr Lüdtke** berichtet über den gelungenen und gut organisierten 2. Flutlichtpokal der Freiwilligen Feuerwehr Lübow mit dem sehr guten Abschneiden der Wettkampftruppe dieser Wehr. In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal erläutert, ob es sinnvoll erscheint, dass für die Freiwillige Feuerwehr Lübow zusätzliche Wettkampfausrüstung angeschafft werden sollte.

Der Jugendwehrleiter äußert dazu, dass es aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr Lübow gegenwärtig sowohl ökonomisch als auch aus der Aufgabenstellung heraus keine Notwendigkeit gibt.

4. **Herr Lüdtke** informiert über den durchgeführten Herbstbasar durch den Landfrauenverein Schimm.
5. So dann wird durch **Herrn Rohde** die Abarbeitung der Probleme aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.08.2011 wie folgt dargelegt:
- Der Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns in Maßlow ist erfolgt. In diesem Zusammenhang geht er auch darauf ein, dass ein so umfangreicher Rückschnitt in der Zeit vom 01.03. bis zum 30.09. eines jeden Jahres auf Grund des Bundesnaturschutzgesetzes untersagt ist. Daher konnte der Rückschnitt zu einem früheren Zeitpunkt nicht erfolgen.
 - Die Ortsbesichtigung in Schimm zum Problem der Regenwasserbeseitigung hat stattgefunden. Über die Problemlösung wird die Gemeindevertretung auf Ihrer nächsten Sitzung informiert werden.
 - Über das Problem der Sicherung des Objektes ehem. Gaststätte „Rohleder“ wird **Herr Rohde** am Ende der Sitzung, wenn die Bürger den Raum verlassen haben, berichten.
 - Eine Abarbeitung der Thematik „Triwalker Bach“ ist erfolgt.
6. Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung wird kritisch bemerkt, dass zum Tagesordnungspunkt 8 der gesamte Kaufvertrag der Familie Glanden, aus dem Jahre 1995, als Anlage beigefügt ist und dieser Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil besprochen werden soll.

In Erörterung dieser Sach- und Rechtslage wird **vom Leitenden Verwaltungsbeamten** nochmals dargelegt, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeindevertretung an oberster Stelle steht und sollte es zu Fragen kommen, die die persönlichen und finanziellen Belange des Einzelnen betreffen, kann man durchaus die Sitzung zur Beantwortung dieser Fragen kurzfristig unterbrechen, die Nichtöffentlichkeit herstellen und dann in öffentlicher Sitzung weiter beraten. Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass die Bürger das Recht haben, die Tätigkeit der Gemeindevertretung zu kontrollieren.

zu 6	Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 - Power-Green-House "Envelope" - Vorlage: VO/GV02/2011-258
------	---

Die Anfragen von Herrn Krüger zur Finanzierung des Restbetrages und von Herrn Gluth zum Eigentum des Gebäudes werden beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow bewilligt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V, außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011, für die

Folienreparatur am Power-Green-House „Envelope“ in Wietow, in Höhe von insgesamt **300.900 €**.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 7	Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens an ein vorhandenes Wohnhaus auf dem Flurstück 3/2, Flur 1, Gemarkung Lübow Vorlage: VO/GV02/2011-259
------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt das Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens an ein vorhandenes Wohnhaus auf dem Flurstück 3/2, Flur 1, Gemarkung Lübow zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 8	Bauvoranfrage Flurstück 225/2, Flur 1, Gemarkung Greese Vorlage: VO/GV02/2011-260
------	--

Herr Lüdtke erläutert aus gemeindlicher Sicht, dass für den Ortsteil Greese weder im Raumordnungsprogramm noch im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lübow eine Entwicklung vorgesehen ist und dementsprechend ein neues Gebäude nicht errichtet werden dürfte.

In der dann anschließenden Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt wird jedoch auch deutlich, dass es, neben der Auffassung des Bürgermeisters, auch Mitglieder der Gemeindevertretung gibt, die sehr wohl diesem Bauvorhaben positiv gegenüber stehen und die endgültige Entscheidung über die Genehmigung des Vorhabens doch dem Landkreis überlassen wollen.

Ergänzt wird durch den Bürgermeister, dass bei solchen Bauvorhaben dann auch die gesamte Infrastruktur weiterentwickelt werden müsste. Nach gründlicher Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeinde Lübow stimmt einer Bebauung mit einem Wohnhaus auf dem Flurstück 225/2, Flur 1, Gemarkung Greese zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	3

Stimmenthaltungen: 4
Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

Damit ist die Zustimmung erteilt.

zu 9	Einvernehmen zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 124/2, Flur 1, Gemarkung Wietow Vorlage: VO/GV02/2011-261
------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt, das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses, mit Garage auf dem Flurstück 124/2, Flur 1, Gemarkung Wietow zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 10	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 5 "Wohnanlage Wietow"- hier Abweichung von den Baugrenzen und der Dachform, Gemarkung Wietow, Flur 1, Flst. 124/2, Vorlage: VO/GV02/2011-263
-------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Lübow beschließt dem Befreiungsantrag über die Abweichung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnanlage Wietow“, hier die Abweichung von den Baugrenzen (mit der Nebennutzung) und die Abweichung von der Dachform (Walmdach), für den Bau eines EFH auf dem Flurstück 124/2, Flur 1, Gemarkung Wietow zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

	Protokollführung